



Tisch-Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
21.10.2015

TOP:
10.

Status:
öffentlich

Investitionsprogramm für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen kommunaler Einrichtungen für Sport, Jugend und Kultur

Nach einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 05.10.2015 fördert der Bund mit einem neuen Programm jetzt kommunale Projekte in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Hierfür werden bis 2018 insgesamt 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um die Sanierung der sozialen Infrastruktur in Städten und Gemeinden zu unterstützen. Die Mittel werden kassenmäßig in drei Jahresraten 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt und sollen im Jahr 2016 vollständig verpflichtet werden. Das neue Bundesprogramm ist Teil des Zukunftsinvestitionsprogrammes der Bundesregierung, welches mit dem ersten Nachtragshaushalt 2015 verabschiedet wurde. Interessierte Kommunen sind aufgerufen, bis zum 13. November 2015 Projekte einzureichen. Förderfähige Projekte sind größere Maßnahmen mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde sowie ggfls. überregionaler Wirkung. Die Projekte haben eine besondere Wirkung für die soziale Integration vor Ort und tragen in besonderer Weise den Klimaschutzziele des Bundes bei.

Förderfähig sind:

- Sportstätten (z.B. öffentlich genutzte Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten)
- Jugend- und Kultureinrichtungen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendhäuser, Laienspielhäuser)

Die Projekte werden vom Bund mit 45 % gefördert; 55 % beträgt der Eigenanteil der Kommune. Nach dem Projektauftrag soll der Bundesanteil der Förderung in der Regel zwischen 1 Mio. – 4 Mio. Euro liegen. Ebenso müssen die Anträge vom für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium zur städtebaulichen Stellungnahme vorgelegt werden.

Für dieses Förderprogramm eignet sich die energetische Sanierung der Turnhalle an der Roncalli Hauptschule in Verbindung mit der Sanierung des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz, da eine räumliche Nähe gegeben ist.

Ob die oben genannten gemeindlichen Projekte förderfähig sind, ist nicht sichergestellt. Trotzdem sollte angesichts der enormen Förderung durch den Bund ein Antrag gestellt werden. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Ratsbeschluss, der dem bis zum 13.11.2015 zu stellenden Antrag beigefügt werden soll. In Ausnahmefällen kann ein Ratsbeschluss bis zum 04.12.2015 nachgereicht werden. Im Ratsbeschluss muss enthalten sein, dass die Gemeinde die Projekte realisiert, wenn eine Förderung aus diesem Programm in Betracht kommt. Rein technisch würde dies dann so vorgesehen, dass in den Haushalten 2016 diese Projekte veranschlagt werden mit der Maßgabe, dass hiervon nur Gebrauch gemacht werden darf, wenn Fördermittel in Höhe von 45 % aus diesem Programm bewilligt werden (Sperrvermerk).

Beschlussempfehlung

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt folgende Projekte zum Programm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen für Sport, Jugend und Kultur“ anzumelden:

- Energetische Sanierung der Turnhalle an der Roncalli-Hauptschule mit der Sanierung des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz

Das Investitionsvolumen beläuft sich auf insgesamt ca. 1,5 Mio. Euro. Der gemeindliche Anteil in Höhe von 825.000,- Euro wird im Haushalt 2016 planmäßig zur Verfügung gestellt, sofern Mittel aus diesem Programm bewilligt werden.